



**Neuausschließliche Kirche**  
Nord- und Ostdeutschland



CAN MOVE MOUNTAINS

BORKUM 14. - 17. MAI 2026

**Apostelbereich West**

## **REGULARIUM DER GROßEN JUGENDFREIZEIT AUF BORKUM VOM 14. - 17. MAI 2026**

Das Ziel des Regulariums ist der Schutz und die Sicherheit der Jugendlichen sowie der Jugendbeauftragten (JB) und betreuenden Personen sowie aller an der Fahrt teilnehmenden Personen.

### **Regeln für die Jugendlichen**

Folgende Regeln sollen allen Jugendlichen während der Jugendfahrt nach Borkum in erster Linie Sicherheit bieten, anstatt einzuschränken.

Die Regeln wurden in Anlehnung der gesetzlichen Vorgaben erstellt, hier das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Die Regeln müssen allen teilnehmenden Jugendlichen durch die örtlichen Jugendbetreuenden (JB) bekanntgegeben werden.

Bei der Erstellung der Regeln wurde zwischen harten und weichen Regeln differenziert. Es handelt sich dabei nicht um eine abschließende Auflistung.

Die Regeln werden durch die Teilnehmer:innen und ggfs. deren Eltern zur Kenntnis genommen und mit der Anmeldung zur Jugendfahrt, sowie bei Minderjährigkeit durch die Unterzeichnung der U18-Erklärung, akzeptiert.

Maßgeblich, neben den hier genannten Regeln, ist die Hausordnung der Jugendherbergen, welche unter dem folgenden Link heruntergeladen werden kann:

<https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/borkum/downloads/>

### **Gesetzliche Regeln**

- Besitz und/oder Konsum von Drogen im Sinne des BTMG wird nicht toleriert.
- Rauchen wird erst ab 18 Jahren und nur an sogenannten Raucherecken geduldet. Hier gelten die Bestimmungen der jeweiligen Einrichtungen. Das Rauchen in der Jugendherberge ist untersagt.
- Die Mitnahme von Waffen ist nicht gestattet.

## Ergänzende Regeln

### Alkohol

- Für alle minderjährigen Teilnehmer:innen gilt ein *absolutes* Verbot von alkoholischen Getränken während der gesamten Fahrt und des gesamten Aufenthalts auf Borkum – sowohl auf als auch außerhalb des Jugendherbergsgeländes. Missachtung führt zum Ausschluss von der Jugendfreizeit bzw. zur vorzeitigen Rückreise.
- Das Mitbringen von jeglichem Alkohol bzw. jeglichen alkoholischen Getränken zur Jugendfahrt und in die Jugendherberge ist – im Einklang mit der Hausordnung der Jugendherbergen – nicht gestattet.
- Der Verzehr von Bier und Wein auf dem Jugendherbergsgelände ist für volljährige Teilnehmer:innen ausschließlich über den Erwerb der Getränke aus dem Kiosk und der Kneipe der Jugendherberge erlaubt. Dieser darf in einsehbaren Räumen (Kneipe / Gemeinschaftsräume) konsumiert werden. In diesem Zusammenhang wird an die Vorbildfunktion der älteren Jugendlichen - und insbesondere der betreuenden sowie aufsichtshabenden Personen - gegenüber den jüngeren Jugendlichen appelliert.
- Der Verzehr von alkoholischen Getränken auf den Zimmern ist nicht gestattet.
- Der Verzehr von hochprozentigen alkoholischen Getränken bzw. gebranntem Alkohol ist für alle Teilnehmer:innen – inklusive der Betreuenden und insbesondere für Teilnehmer:innen mit Aufsichtspflicht – auf der gesamten Jugendfahrt nicht gestattet.

### Marihuana/Gras/Hanf/THC

- Der Konsum von Marihuana/Gras/Hanf/THC/Cannabis etc. wird während der gesamten Fahrt und des gesamten Aufenthalts auf Borkum – sowohl auf als auch außerhalb des Jugendherbergsgeländes – nicht toleriert und ist allen Teilnehmer:innen, die an der Jugendfreizeit teilnehmen, untersagt. Missachtung führt zum Ausschluss von der Jugendfreizeit bzw. zur vorzeitigen Rückreise.

### Ruhezeiten

- In allen Übernachtungsquartieren beginnt die **Ruhephase um 22 Uhr**.
- Absolute **Nachtruhe gilt zwischen 0 und 6 Uhr**. In diesem Zeitraum ist besondere Rücksicht gegenüber allen Teilnehmer:innen und weiteren Gästen des Hauses geboten.
- Die **Nutzung von Musikboxen ist zu Ruhe-, Nacht- und Gottesdienstzeiten untersagt**. Die Lautstärken sind jederzeit, auf Bitte hin anzupassen. Die Betreuenden sind bei Zuwiderhandlung berechtigt, Musikboxen bis zum Ende der Fahrt einzusammeln und unter Verschluss zu halten.

### Allgemeines Verhalten

- Keine mutwillige Sachbeschädigung sowie Einhaltung der Hausordnung der jeweiligen Einrichtungen, in denen man sich im Verlaufe der Reise aufhält.
- Das **Anbringen von Aufklebern (oder Stickern)** auf dem Inventar der DJH, den Fahrrädern oder anderem, fremden Eigentum **ist nicht gewünscht** und wird mit einer gelben Karte sanktioniert.
- Während der Jugendfahrt sollen keine sexuellen Handlungen stattfinden.
- Verbale und körperliche Streitigkeiten sollen erst gar nicht entstehen und sind zu unterlassen.
- Vor Verlassen des Jugendherbergsgeländes hat eine Abmeldung bei den JB und insbesondere bei den aufsichtspflichtigen Personen der minderjährigen Teilnehmer:innen zu erfolgen.
- Mobbing hat unter Christen keinen Platz!
- Personen mit einer „roten Karte“ (siehe nächsten Abschnitt) aus der vorangegangenen Jugendfreizeit dürfen nicht an der diesjährigen Jugendfreizeit teilnehmen.

## Regelverstöße

- Die Jugendbetreuenden sind sich darüber einig, dass Verstöße gegen die Regeln zum Schutz der Jugendlichen geahndet werden müssen. Das fällt im Einzelfall immer schwer. Es ist sich immer vor Augen zu führen, dass der/die einzelne Jugendliche hierdurch geschützt wird.
- Es wird bei den Verstößen eine Unterteilung in gelbe und rote Karten geben. In jedem Fall gibt es immer eine persönliche Ansprache an den Jugendlichen.
- Jeden Tag wird ein Meeting der Bezirksjugendbeauftragten (BJB) oder deren Vertreter:innen aller teilnehmenden Bezirke durchgeführt. Bei Fehlverhalten von betreuenden Personen beschließt das Gremium aller BJB gelbe/rote Karten. Bei Fehlverhalten von teilnehmenden Jugendlichen beschließen die BJB des jeweiligen Bezirks über gelbe/rote Karten.

## Gelbe Karte

Eine gelbe Karte hat die Wirkung der Verwarnung und sollte für den/die jeweilige/n Jugendliche/n Anlass sein, das Verhalten zu ändern. Gelbe Karten werden bei Verstößen gegen die Hausordnung der Jugendherberge und bei Verstößen gegen das Regelwerk, welches von den JB für diese Fahrt aufgestellt wurde, erteilt. Mobbing führt ebenfalls zu einer gelben Karte.

## Rote Karte

Die rote Karte hat zur Folge, dass die/der Jugendliche abreisen muss. Die Eltern werden darüber unverzüglich informiert. Diese verpflichten sich, ihr Kind auf eigene Kosten und unverzüglich abzuholen. Sollten die Eltern ihr Kind nicht abholen, werden sie auf Verantwortung und Kosten der Erziehungsberechtigten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause geschickt.

Die rote Karte wird bei wiederholter Erteilung einer gelben Karte und bei Verstößen gegen das JuSchG sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen erteilt. Mobbing wird nicht toleriert und kann ebenfalls zu einer roten Karte führen.

## Umsetzung

Die Entscheidung über die Erteilung der gelben oder roten Karte trifft der JB, der den Regelverstoß festgestellt hat, gemeinsam mit einem weiteren, möglichst neutralen JB und Bezirksjugendbeauftragten (BJB).

Bei Uneinigkeit über die Ahndung des Regelverstoßes, entscheiden alle anwesenden JB des Bezirks per Mehrheitsbeschluss.

Unabhängig davon welche Karte erteilt wird, sind die zuständigen BJB umgehend zu informieren, egal zu welcher Tages- oder Nachtzeit. Alle weiteren JB werden über erfolgte Ahndungen zu geeigneten Zeitpunkten informiert.

Die telefonische Benachrichtigung der Eltern von minderjährigen Jugendlichen übernimmt der/die zuständige BJB.

## **Schlussbemerkung des Regulariums**

Der Wunsch aller JB ist es, dass es keine Anlässe gibt, das Regularium bei Regelverstößen einzusetzen. Wir hoffen und wünschen uns, dass die persönliche Ansprache vor der Jugendfahrt ausreichend ist und der Geist Christi alle Teilnehmer erfüllt.

Es gilt immer die aktuell veröffentlichte Fassung im Downloadbereich der Homepage. Bei Änderungen werden alle teilnehmenden und verantwortlichen Personen entsprechend informiert.

<http://grosse-jugendfreizeit.nak-nordost.de/>

Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland K.d.ö.R.  
Curschmannstraße 25, 20251 Hamburg

Stand: 05.09.2025